

Für öffentliche Beleuchtung



Für Gemeinden und Kantone mit einer öffentlichen Beleuchtung im Versorgungsgebiet der AEK.

Tarifzuordnung

Die Stromqualitäten der AEK sind auch für den Tarif öffentliche Beleuchtung erhältlich. Der Energiebezug wird über einen Tarif pro bezogener Strommenge (Rp./kWh) abgerechnet. Bei der Netznutzung wird zusätzlich ein Grundpreis (CHF/Jahr) in Rechnung gestellt.

Stromqualität

Standardmässig erhalten die Kunden die Stromqualität «Energy Blue». 100 % erneuerbare Energie – vorwiegend Schweizer Wasserkraft. Auf Wunsch können Kunden auf die Qualität «Energy Green» (100 % Sonnenkraft) oder «Energy Grey» (vorwiegend Kernenergie ergänzt mit Wasserkraft) wechseln.

Weitergehende Informationen zu den Stromqualitäten sind unter www.aek.ch verfügbar.

Tarifwechsel

Ein Stromqualitätswechsel kann jeweils bis 31. Oktober der AEK gemeldet werden und der Wechsel erfolgt dann auf den nächsten 1. Januar.

Ergänzende Grundlagen

- Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie in den anwendbaren Reglementen, AGB und Bestimmungen der AEK Energie AG.

Die AEK kann die Preise unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben auch nach Veröffentlichung anpassen. Preisanpassungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrages.

Weitere Angaben zur Netznutzung finden Sie auf dem entsprechenden Netznutzungs-Tarifblatt (öffentl. Beleuchtung).

Tarifinformationen

	exkl. MWST	inkl. MWST
Einheitstarif		
Energiepreis 0-24 Uhr (Rp./kWh)		
Grundpreis Netznutzung (CHF/Jahr)	114.00	122.78
Arbeitstarif Netz 0-24 Uhr (Rp./kWh)		
Systemdienstleistungen (Rp./kWh)		
Abgaben		
Gesetzliche Förderabgabe ¹ (Rp./kWh)		
Abgabe an die Gemeinde ² (Rp./kWh)		

Energy Green		Energy Blue		Energy Grey	
exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
11.10	11.95	8.60	9.26	7.60	8.19
4.60	4.95	4.60	4.95	4.60	4.95
0.16	0.17	0.16	0.17	0.16	0.17
2.30	2.48	2.30	2.48	2.30	2.48
Typ 1 oder Typ 2		Typ 1 oder Typ 2		Typ 1 oder Typ 2	

¹ Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gem. Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

² Die Abgabe an die Gemeinde wird pro Abgabestelle verrechnet. Deren Höhe und Bedingungen finden Sie auf der Gemeindeabgabeliste unter www.aek.ch/gemeindeabgabe

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

AEK Energie AG

Westbahnhofstrasse 3
4502 Solothurn
www.aek.ch

Ihr Kontakt

Telefon 0844 121 117
kundenservice@aek.ch

Gültigkeit

1.1.2021 - 31.12.2021